



Regierung von Oberbayern · 80534 München

Stadt Unterschleißheim
Rathausplatz 1
85716 Unterschleißheim

per E-Mail: stadt@ush.bayern.de; [REDACTED]

Bearbeitet von	Telefon/Fax	Zimmer	E-Mail
[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]
Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom 24.09.2019	Unser Geschäftszeichen [REDACTED]	München, 29.10.2019

**Stadt Unterschleißheim, Landkreis München;
Bebauungsplan Nr. 154 „Wohngebiet südlich der Kiebitzstraße“;
Verfahren nach § 13a BauGB i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Regierung von Oberbayern als höhere Landesplanungsbehörde gibt folgende Stellungnahme ab:

Sachverhalt

Die Stadt Unterschleißheim beabsichtigt die bauleitplanerischen Voraussetzungen für die Errichtung von Wohnbebauung im Geschosswohnungsbau sowie einem Einfamilienhaus auf dem bislang unbebauten Grundstück südlich der Kiebitzstraße und östlich der südlichen Ingolstädter Straße zu schaffen. Der Bebauungsplanentwurf sieht die Festsetzung von einem Allgemeinen Wohngebiet vor. Das Plangebiet ist nach unserem Kenntnisstand im aktuell rechtsgültigen Flächennutzungsplan noch als Landwirtschaftsfläche dargestellt und soll im Zuge der FNP-Neuaufstellung als Wohnbaufläche ausgewiesen werden.

Bewertung und Ergebnis

Das Plangebiet liegt gemäß Karte 2 des Regionalplans der Region München (RP 14) in einem Bereich, der nach RP 14-Ziel B II 2.3 für die Siedlungsentwicklung besonders in Betracht kommt. Aus landesplanerischer Sicht steht die o.g. Bauleitplanung den Erfordernissen der Raumordnung nicht entgegen.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

[REDACTED]
Raumordnung, Landes- und Regionalplanung
in den Regionen Ingolstadt (10) und München (14)

Dienstgebäude
Maximilianstraße 39
80538 München
U4/U5 Lehel
Tram 16/19 Maxmonument

Telefon Vermittlung
+49 89 2176-0
Telefax
+49 89 2176-2914

E-Mail
poststelle@reg-ob.bayern.de
Internet
www.regierung-oberbayern.de

